

Sperrung der Ortsdurchfahrten Unna-Mühlhausen und Unna-Uelzen im Zuge der K 37 und K 38 für den Schwerlastverkehr

Vermerk:

Das Thema Sperrung der Kreisstraßen K 36, K 37 und K 38 im Unnaer Osten für den Schwerlastverkehr ist seit mehr als zehn Jahren immer wieder Gegenstand verschiedener Anträge von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalpolitikern oder Bürgerinitiativen. Der Kreis war in dieser Angelegenheit immer wieder als Träger der Straßenbaulast (FB 60) oder als Widerspruchsbehörde (FB 36) gefragt. Die Argumente, die vorgetragen werden, sind bis heute nahezu identisch. Zuletzt war der Kreis in einer Widerspruchsangelegenheit tätig. Die von einem Bürger aus dem Ortsteil Mühlhausen beantragte Sperrung ist von der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Stadt Unna) abgelehnt worden. Dem Widerspruch ist vom Kreis nicht stattgegeben worden. Die Angelegenheit befindet sich seit geraumer Zeit vor dem Verwaltungsgericht.

Aktuell lässt wiederum eine Bürgerinitiative die Angelegenheit „neu aufleben“. Dem FB 36 liegen bislang nur Presseinformationen vor. Allerdings liegt dem FB 60 ein Bürgerantrag vor, der auch an die Stadt Unna gerichtet ist.

Gefragt ist in dieser Angelegenheit zunächst die Stadt Unna als zuständige Straßenverkehrsbehörde und als für die Ortsdurchfahrten zuständiger Straßenbaulastträger. Darüber hinaus ist die Stadt Unna gefragt, wenn das seit Jahren bestehende Problem stadtentwicklungspolitisch und damit verkehrsplanerisch angegangen werden sollte, wobei anzumerken ist, dass die Forderung nach einem Verkehrskonzept für den Unnaer Osten ebenfalls bereits seit mehr als zehn Jahren besteht. In verkehrsplanerische Überlegungen wäre sicherlich auch der Kreis Unna einzubeziehen, da es sich bei den betroffenen Streckenabschnitten über klassifizierte Kreisstraßen handelt und verkehrsplanerische Aspekte u.U. auch die Frage nach einer Abstufung der bestehenden Kreisstraßen aufwerfen könnten.

Die Angelegenheit ist am 06.03.2006 mit Herrn Dr. Timpe, Dez. II, vorbesprochen worden, da die Stadt Unna für den 08.03.2006 zu einem Meinungsaustausch eingeladen hatte. An der Besprechung haben Herr Meerkötter (FB 60), Herr Emmert (SL 36.3) und der Unterzeichner, L 36, teilgenommen. Dabei wurden die originären Zuständigkeiten (s.o.), die rechtlichen Gegebenheiten sowie das weitere Vorgehen erörtert. Der Kreis Unna ist aufgrund obiger Zuständigkeiten zunächst sekundär betroffen, kann sich allerdings aufgrund seiner straßenbaulichen Zuständigkeiten nicht aus der Angelegenheit heraushalten. Allen ist klar, dass eine Problemlösung, wenn sie denn überhaupt erforderlich ist, nur über ein verkehrsplanerisches Konzept erfolgen kann. Eine reine straßen- und wegerechtliche Betrachtung wird zu dem Ergebnis kommen, dass eine Sperrung der betroffenen Kreisstraßen nicht zulässig sein wird. In vergleichbaren Fällen gibt es diesbezüglich auch eindeutige Aussagen des Ministeriums. So hat in einer vom damaligen Verkehrsminister unterschriebenen und dem FB 36 in Kopie vorliegenden Stellungnahme vom 16.07.2004 das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW zum Problem „Sperrung der L 679 (Iserlohner Straße in Unna)“ folgendes herausgestellt:

„Eine Vollsperrung einer Landesstraße oder einer Kreisstraße für den Durchgangsverkehr oder Teile von ihnen ist daher straßenrechtlich nicht zulässig. Hierzu bedarf es zuvor einer – auf der Grundlage eines neuen zur Zweckbestimmung der Straße erarbeiteten Verkehrskonzeptes erfolgten – Abstufung zur Gemeindestraße in städtischer Baulast. Erst dann könnte die weitere Prüfung erfolgen, ob gemäß § 7 Abs.3 StrWG NRW überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Teileinziehung vorliegen.“

Aber auch eine erneute straßenverkehrsrechtliche Betrachtung wird auch unter Berücksichtigung der jüngsten Rechtsprechung aller Voraussicht nach zu dem Ergebnis gelangen, dass die Vorausset-

zungen (§45 Abs.1 Satz 1 und Satz 2 Ziff.3 StVO i.V.m. §45 Abs. 9 StVO) für eine Sperrung der Straße nicht vorliegen (keine besonderen Gefahrenlagen, keine unzumutbaren Lärmbeeinträchtigungen unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in 2004 vom Kreis veranlassten Lärmberechnungen). Auch in die im Rahmen einer straßenverkehrsrechtlichen Betrachtung zu ziehende „Gesamtbilanz“ müsste die Frage nach geeigneten und zumutbaren Alternativrouten und damit die Frage nach einem „in sich geschlossenen“ Verkehrskonzept eingebracht werden.

An dem Beratungsgespräch am 08.03.2006 im Rathaus der Stadt Unna haben seitens der Stadt Unna Herr Ott (Leiter Planungsamt), Herr Appel (Planungsamt), Herr Rickert (Leiter Ordnungsamt) und Herr Kaufmann (Ordnungsamt/Verkehrssicherung) und seitens des Kreises Unna Herr Meerkötter, Herr Emmert und der Unterzeichner teilgenommen. Die Vertreter des Kreises haben in dem Gespräch die o.a. Sichtweisen und Rechtslagen dargelegt und auch herausgestellt, dass nunmehr zunächst die Stadt Unna gefragt sei. Die Stadt Unna hat bereits Lärmberechnungen in Auftrag gegeben. Darüber hinaus werden zwei mögliche, von Herrn Ott ins Gespräch gebrachte Gefahrenpunkte von der Stadt überprüft werden. Herr Ott brachte darüber hinaus eine Änderung der Schaltung der im Bereich der Heerener Straße (DB-Unterführung) befindlichen Lichtsignalanlage ins Gespräch. Dabei zielt Herr Otts Vorgehen anscheinend darauf ab, die „Attraktivität“ der Strecke für den LKW-Verkehr zu minimieren. In dem Gespräch wurde den Vertretern der Stadt auch dargelegt, dass der Betrieb der Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve voraussichtlich bis Ende 2007 abgeschlossen werde. Dieses würde sich positiv auf das derzeit festzustellende LKW-Aufkommen auswirken. Von dem von Herrn Ott ins Gespräch gebrachten Nachtfahrverbot für die K 37 wurde abgesehen, zumal das in 1997/1998 angeordnete Nachtfahrverbot für die K 36 bekanntermaßen äußerst fragwürdig sei. Man sollte keine weiteren Präzedenzfälle, die ohnehin rechtlich wahrscheinlich nicht vertretbar wären, schaffen.

G. Sparbrod

KT-Kreistagsbüro
Frau Waßen

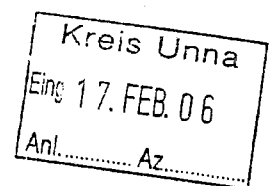
In der Angelegenheit „Verkehrsberuhigung Mühlhausen-Uelzen“ fand auf Einladung der Stadt Unna am 08.03.06 ein Besprechungstermin statt.
Der beiliegende Aktenvermerk wurde durch den Fachbereichsleiter 36 gefertigt und entspricht voll inhaltlich der Auffassung des FB 60.2.


Meerkötter

Bürgerinitiative »Verkehrsberuhigung Mühlhausen-Uelzen«

An den Kreistag des
Kreises Unna
Friedrich-Ebert-Straße

An den Rat der Stadt Unna
Rathausplatz
59425 Unna



Unna, den 16.02.2006

Erweiterung des Bürgerantrags vom 18. Juli 2005 Schwerlastverkehr durch Mühlhausen und Uelzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beantragen ein Verkehrsverbot für den Schwerlastverkehr in Mühlhausen und Uelzen, und zwar auf der Heerener Straße, Bruchstraße, Uelzener Dorfstraße und Twiete.

Begründung

Mit Schreiben vom 18. Juli 2005 hat die Bürgerinitiative »Verkehrsberuhigung Heerener Straße« ein Verkehrsverbot für den Schwerlastverkehr über 7,5 t auf dieser Straße gefordert.

Wie Sie sicher aus der Presse erfahren haben, hat die BI am 26.01.2006 einen Info-Abend in Mühlhausen veranstaltet, der großen Zuspruch bei den rund 100 Teilnehmern aus Mühlhausen und Uelzen gefunden hat. Am Ende dieser Veranstaltung stand die einstimmige Forderung nach einem Verbot für den Schwerlastverkehr auf allen Ortsdurchfahrten in Mühlhausen und Uelzen. Unser Antrag vom 18. Juli 2005 wird daher entsprechend erweitert.

Als Folge dieses erweiterten Wirkungskreises ändert sich die Namensgebung der BI. Sie lautet nunmehr:

Bürgerinitiative »Verkehrsberuhigung Mühlhausen-Uelzen«

Ergänzende Antragsbegründung

In unserem Bürgerantrag vom 18. Juli 2005 haben wir auf die besondere Bedeutung des Logistik-Knotenpunktes Unna hingewiesen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist eine gut ausgebaute Infrastruktur, wie sie Unna vorweisen kann, ein hoch zu bewertender Standortvorteil. Es gibt bundesweit nur wenige vergleichbare Regionen, die auf eine derartig gute Autobahnanbindung (A1 in Nord-Süd-Richtung; A2 und A44/B1 in Ost-West-Richtung) mit Flughafennähe verweisen können. Ergänzt wird dieses gute Angebot noch durch den geplanten Kreisverkehr, der einen vereinfachten Zugang des Industriegebietes Unna-Ost an die Autobahn A 443 erlaubt.

Die Stadt Unna wirbt durchaus offensiv mit diesen Standortvorteilen und ist zu einem Magneten für Logistikdienstleistungen geworden. Insbesondere die Vergrößerung des Industriegebietes Ost belegt diese These.

In diesem Kontext ist die positive Berichterstattung über den Fortgang der Baumaßnahmen in den Logistik-Zentren Unna und Bönen durchaus nachvollziehbar. Es stellt sich allerdings die Frage nach einer **konsequenten Nutzung des vorhandenen Autobahnnetzes** für LKW auch innerhalb des Nahbereichs. Die damit verbundenen Mautkosten rechtfertigen es keinesfalls, auf kürzere, aber sicherlich zeitintensivere Verbindungen zurückzugreifen (siehe Anlage). Nur über die Nutzung des Autobahnangebotes ist eine verantwortliche Verkehrslenkung für die zum Teil erheblich zunehmenden Schwerlastverkehre zwischen den Standorten Unna Ost und Unna Nord bzw. Bönen sicherzustellen.

Über die letzten Monate seit Juli 2005 ist aber genau das Gegenteil zu beobachten: Das Verkehrsaufkommen zwischen den bisher bestehenden, kleineren Terminals steigt stetig und ist mit einer großen Anzahl Containerbewegungen verbunden, die über die Heerener Straße (K 37) in Mühlhausen und über die Twiete in Uelzen abgewickelt werden. Im gleichen Kontext sind dann natürlich auch alle Ortsdurchfahrten von Mühlhausen Uelzen vom LKW Verkehr stark betroffen. LKWs mit Containerfracht winden sich nach wie vor durch die kurvenreichen, engen Ortslagen, vorbei an der dichten Wohnbebauung und durch die verkehrsberuhigte Tempo-30-Zone. Obwohl als Kreisstraße deklariert, ist die Heerener Straße baulich längst nicht mehr in der Lage, den überörtlichen Schwerlastverkehr aufzunehmen, da die erforderliche Mindestbreite für einen ordnungsgemäßen Begegnungsverkehr fehlt. Für die Twiete und die beiden Verbindungsstraßen Bruchstraße und Uelzener Dorfstraße gilt dies in gleichem Maße. Dadurch verschärft sich die Situation zusehends, wäre aber angesichts der Alternativen leicht zu umgehen.

Einzig eine Sperrung für den Schwerlastverkehr könnte hier als verkehrslenkende Maßnahme in Richtung Autobahnen wirken.

Die Bürgerinitiative zur Verkehrsberuhigung Mühlhausen-Uelzen fordert Politik und Verwaltung daher nochmals auf, einer verantwortungsvollen und vertretbaren Verkehrsführung eine hohe Priorität im Interesse der betroffenen Bürger einzuräumen. Dies wäre gleichzeitig ein Beitrag zur Schulwegsicherung.

Mit freundlichen Grüßen